

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates

Einbringung des Haushaltsplans für das Jahr 2022 samt Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung

Bürgermeister Dr. Soltau hielt seine Rede zum Haushaltsplan des Jahres 2022. Die Rede wurde bereits in der Ausgabe des Gemeindeboten am 25.02.2022 veröffentlicht.

PV-Anlage Härten-Sporthalle

Das Dach der Härten-Sporthalle wird voraussichtlich ab Mitte März 2022 saniert. Hierzu muss natürlich die auf dem Dach installierte, inzwischen ca. 20 Jahre alte Photovoltaikanlage demontiert werden. Im Gemeinderat wurde nun darüber diskutiert, ob wieder eine neue Photovoltaikanlage auf dem dann sanierten Dach installiert werden soll und welche Leistung diese haben sollte. Auch über die möglichen Betreibermodelle wurde gesprochen. Referiert wurde das Thema von Herrn Felix Schneider von der Agentur für Klimaschutz Tübingen. Im Rat war man sich sofort einig, dass das sanierte Hallendach wieder mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden soll. Ein so gut geeignetes Dach dürfe im Sinne des Klimaschutzes nicht ungenutzt bleiben. Herr Schneider führte den Ratsmitgliedern auf, dass es die Möglichkeit gäbe, eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 99 KWP oder einer Leistung von 150 KWP zu installieren. Die Kosten würden sich auf ca. 120.000 € bzw. ca. 150.000 € belaufen. Die Amortisation der Kosten liegt bei ca. 9 bzw. ca. 10 Jahren. Bei einer Anlage mit einer Leistung von 150 KWP müsste die Statik der Halle noch näher untersucht werden, bei der Anlage mit einer Leistung von 99 KWP wäre eine nähere Untersuchung nicht erforderlich. Aktuell sind 16 Photovoltaik-Anlagen von Bürgerinnen und Bürgern auf dem Hallendach vorhanden. Jede hat einen eigenen Wechselrichter und Stromzähler. Die Liegenschaft selbst profitiert nicht direkt vom Strom, der über das Hallendach ins Netz eingespeist wird. Der erzeugte Strom sollte bei der neuen Anlage aber direkt in der Härten-Sporthalle genutzt werden. Da es Leerrohre zur Astrid-Lindgren-Schule gibt, könnte auch diese vom auf dem Hallendach erzeugten Strom profitieren, ohne dass vorher Erdarbeiten notwendig sind. Die Verpachtung von Dachflächen an Bürgergenossenschaften und die vollständige Einspeisung des erzeugten Stroms, wie aktuell auf dem Hallendach, war früher ein gängiges Modell. Durch die veränderten Voraussetzungen im EEG und die attraktive Möglichkeit durch den Eigenverbrauch Kosten und CO₂ einzusparen, ist diese Variante nicht mehr zu empfehlen. Empfehlenswerter wäre, dass eine Energiegenossenschaft, z. B. die EENA, Eigentümer der Photovoltaikanlage ist, wobei diese den Anlagenbetrieb der Gemeinde überlässt. In diesem Fall würde die Gemeinde eine monatliche Pacht an die Energiegenossenschaft entrichten, hat aber keine Kosten für Bau und Installation der Anlage zu tragen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass generell eine

neue Photovoltaikanlage auf dem sanierten Dach der Härten-Sporthalle installiert wird. Bezüglich Leistung der Anlage (99 KWP oder 150 KWP) und dem Betreibermodell wird die Agentur für Klimaschutz weitere Informationen einholen.

Bebauungsplan „Hinter den Gärten“, 3. Änderung und örtliche Bauvorschriften „Hinter den Gärten“, 3. Änderung

- Satzungsbeschluss

Die Gemeinde plant im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ den Neubau einer Kindertagesstätte an der Hölderlinstraße. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau geschaffen. Die beiden Grundstücke im Süden des Plangebiets, auf denen die Erweiterung erfolgen soll, sind im bestehenden Bebauungsplan als Wohngebiet festgelegt. Die Flächen werden derzeit als Grünfläche genutzt. Mit der Bebauungsplanänderung werden die Flächen von einem Wohngebiet in Flächen für den Gemeindebedarf geändert. Der Gemeinderat fasste den Satzungsbeschluss einstimmig.

Kanalauswechslung Christofstraße

- Vergabe der Bauleistungen

Für die Kanalauswechslung in der Christofstraße wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Von den insgesamt 16 Firmen, die die Verdingungsunterlagen angefordert haben, gaben 4 Firmen ein Angebot ab. Mit einem Angebotspreis von 1.387.649,25 € kam das günstigste Angebot von der Firma Brodbeck aus Metzingen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag zum Angebotspreis an die Firma Brodbeck zu vergeben.

Neues Wohnbaugebiet

- Entwicklung

Da die Gemeinde Kusterdingen nur noch über wenige freie Bauplätze verfügt, regte Bürgermeister Dr. Soltau die Entwicklung eines neuen Wohnbaugebiets an. Favorisiert wurden von ihm das Gebiet „Sandacker“ in Jettenburg oder der 2. Bauabschnitt des Gebiets „Südlich der Waldsiedlung“ in Kusterdingen. In Jettenburg liegt die Erschließung des letzten Wohngebiets am längsten zurück. Allerdings wäre beim Gebiet „Sandacker“ eine Umlegung erforderlich und die Gemeinde verfügt über nahezu keine Grundstücke, wodurch die Gemeinde nur wenige Bauplätze erhalten würde. Auch eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans wären erforderlich, was zu einem hohen Verwaltungsaufwand führen würde. Das Areal in Kusterdingen befindet sich komplett im Eigentum der Gemeinde, wodurch alle Bauplätze an die Gemeinde fallen würden, außerdem ist ein Bebauungsplan vorhanden. Aus der Mitte der Härtenliste wurde angeregt, zu überlegen, wie die künftige Baulandpolitik in

der Gemeinde aussehen soll. Man sollte sich auch die Frage stellen, wie man über die Bauplätze wiederkehrende Einnahmen generieren kann. Auch die Flächenversiegelung durch neue Baugebiete wurde als kritisch angesehen. Herr Dr. Soltau entgegnete, dass er jungen Familien, die in der Gemeinde aufgewachsen und verwurzelt sind, die Möglichkeit bieten möchte, in der Gemeinde ein Eigenheim zu errichten. Er befürchtete, dass sonst viele solche Familien die Gemeinde verlassen könnten. Der Gemeinderat einigte sich nach kurzer Diskussion darauf, sich in den Fraktionen bis zur Aprilsitzung des Gemeinderats Gedanken zur Baupolitik zu machen. In dieser Sitzung soll das Thema wieder aufgegriffen und diskutiert werden.

Standort für den Neubau eines Kindergartens südlich der B 28

Der Gemeinderat hat im Jahr 2019 einen Tendenzbeschluss für einen zweiten Kindergartenneubau gefasst. Der Standort dieses Kindergartens soll südlich der B 28 liegen. Der Kindergarten soll in erster Linie der Versorgung der Orte Immenhausen, Mähringen und Wankheim dienen. Die Verwaltung legte dem Gremium einen Übersichtsplan mit möglichen Standorten vor. Zur Bewertung der unterschiedlichen Standorte wurde ein Punktesystem entwickelt, um Vor- und Nachteile der Standorte besser einordnen zu können. Der Gemeinderat wertete als positiv, dass das Thema von der Verwaltung angegangen wurde und bezeichnete die Vorlage als gute Basis. Da aber vor einem zweiten Kindergartenneubau zuerst noch weitere Großprojekte anstehen, sah man den Entscheidungsdruck zur Standortwahl aktuell noch nicht als zu groß an. Das Projekt soll Anfang 2024 wieder auf die Agenda des Gemeinderats kommen. Bis dahin soll das in der Ortsmitte von Wankheim liegende und im Eigentum der Gemeinde befindliche Grundstück für den Kindergartenneubau reserviert werden.

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

In seiner Sitzung am 15.12.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, sämtliche Wertgrenzen in der Hauptsatzung um den Faktor 1,5 zu erhöhen. Mit der Anpassung der Wertgrenzen soll eine Aktualisierung im Hinblick auf die Baupreissteigerung der vergangenen Jahre erfolgen und gleichzeitig der Überlastung von Gemeinderat und Verwaltung durch Verlagerung der Vergabezuständigkeiten entgegengewirkt werden. Den zur Änderung der Hauptsatzung nötigen Satzungsbeschluss fasste der Gemeinderat mehrheitlich bei einer Enthaltung.

Genehmigung der Annahme von Spenden

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung dürfen Spenden an die Gemeinde ausschließlich vom Bürgermeister entgegen genommen werden. Des Weiteren kann die Annahme von Spenden durch den Gemeinderat erklärt werden. Dem Gemeinderat lag eine Auflistung aller vom

01.01.2021 bis 31.12.2021 bei der Gemeinde eingegangenen Spenden vor. Der Gemeinderat fasste den Beschluss zur Annahme der Spenden einstimmig.

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde sich nach dem Stand der Vorvertragsabschlüsse mit der Deutschen Glasfaser erkundigt. Herr Dr. Soltau sagte, dass die Unterschriftenquote aktuell bei 12 % liegt. Immer freitags gibt es eine Aktualisierung (am 25.02.2022 waren es dann 17 %). Er ist guter Dinge, dass die Quote von 33 % bis zum 19.03.2022 erreicht wird. Auch die Gemeinde möchte mit kommunalen Gebäuden zur Deutschen Glasfaser wechseln. Hier läuft es allerdings, wie bei Gewerbebetrieben, etwas anders. Das Angebot für einen Glasfaseranschluss für kommunale Gebäude ist vor ein paar Tagen im Rathaus eingegangen. Auf Rückfrage erklärte Herr Dr. Soltau, dass man klären wird, ob man Fördermittel für einen Glasfaserausbau erhalten kann, wenn die Quote bei der Deutschen Glasfaser nicht erreicht werden sollte und dann kein Glasfaserausbau in der Gemeinde erfolgt, oder ob dies nicht mehr möglich wäre, weil die Gemeinde über die Deutsche Glasfaser die Möglichkeit zur Glasfaserversorgung in der Gemeinde hatte. Auf eine Bitte aus der Mitte des Gremiums heraus sagte Herr Dr. Soltau zu, zu klären, ob eine Sitzerrhöhung für Kinder für das Bürgerauto angeschafft werden kann.